



Nr. 23 / 2010

Bedarfsplanung

## Versorgungsbedarf älterer Menschen wird umfassender berücksichtigt

**Berlin, 15. Juli 2010** – Um dem erhöhten Versorgungsbedarf der über 60-Jährigen vor allem auch hinsichtlich der größeren Notwendigkeit einer fachärztlichen Versorgung – etwa beim Augenarzt oder Urologen – gerecht zu werden, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag in Berlin einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie gefasst. Die demografische Entwicklung im Lande zeigt, dass der Anteil älterer Menschen weiter steigen wird. Deshalb berücksichtigt die neue Regelung nicht allein die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte bezogen auf die Anzahl der Einwohner in einer bestimmten Region, sondern auch deren Altersstruktur. Hierdurch lässt sich der Versorgungsbedarf älterer Versicherter besser abbilden.

„Wir sind uns darüber im Klaren, dass mit diesem Teilbeschluss nicht die Probleme der ärztlichen Unterversorgung im ländlichen Bereich gelöst werden. Dazu kann der G-BA wegen seiner begrenzten gesetzlichen Regelungskompetenzen ohnehin nur sehr bedingt beitragen“, sagte der Unparteiische Vorsitzende des G-BA, Dr. Rainer Hess. „Wir sehen auch die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Bedarfsplanung, müssen uns dabei allerdings an die Vorgaben halten, die uns der Gesetzgeber macht. Der nun getroffene Beschluss zur Einführung eines Demographiefaktors weist jedoch in die richtige Richtung, indem die rein quantitative Ermittlung des Verhältnisses von Einwohner- zu Arztzahl durch einen qualitativen Aspekt des Versorgungsbedarfes einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ergänzt wird.“

Der Beschluss sieht vor, dass die notwendige Berechnung der Verhältniszahl unter Berücksichtigung des Demographiefaktors einmal jährlich durchgeführt und Anpassungen jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres möglich sind. Zudem werden die Regelungen einmal pro Jahr auf ihre Auswirkungen hin überprüft.

Der Beschluss des G-BA wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Nichtbeanstandung nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Der Beschlusstext sowie eine entsprechende Erläuterung werden in Kürze im Internet auf folgender Seite veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-unterausschuss/7/>

Seite 1 von 2

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-173

**Telefax:**  
0049(0) 30-275838-105

**E-Mail:**  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

**Pressemitteilung Nr. 23 / 2010  
vom 15. Juli 2010**

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
0049(0) 30-275838-173

**Telefax:**  
0049(0) 30-275838-105

**E-Mail:**  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)